

FESTE OHNE RESTE

VERANSTALTUNGEN IN KONSTANZ

EBK

 Stadt Konstanz
Entsorgungsbetriebe



Mehrweg statt Einweg

Bei der Planung von Festen und Feiern wird schnell klar, dass viel Abfall entstehen kann. Dabei geht es ganz einfach: Ohne Einwegbecher, -teller oder -besteck schrumpft der Abfallberg deutlich. Die EBK helfen dabei – mit Mehrweggeschirr, Besteck, Spülmobil und Mehrwegbechern, die günstig für Veranstaltungen und Feste in Konstanz vermietet werden.

In dieser Broschüre finden Sie zudem wichtige Infos zu den rechtlichen Bestimmungen, Größen und Preise für Abfallbehälter und ganz praktische Tipps zur Abfallvermeidung auf Ihrer nächsten Veranstaltung.

Entsorgungsbetriebe
Stadt Konstanz
Fritz-Arnold-Str.2b
78467 Konstanz
info@ebk-tbk.de
www.ebk-konstanz.de



Rechtliche Grundlagen

Einwegverbot bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum in Konstanz

Bei Veranstaltungen auf Grundstücken oder in Einrichtungen der Stadt Konstanz sowie im öffentlichen Verkehrsraum, dürfen Speisen und Getränke nur in Mehrweggeschirr und -Behältnissen bzw. essbaren Verpackungen und Behältnissen angeboten werden.

Papiertüten zum Mitnehmen der angebotenen Speisen sind erlaubt.

(Abfallwirtschaftssatzung §1, Absatz 6)

Verpackungssteuer

Verpackungssteuer
Kämmerei Stadt Konstanz
verpackungssteuer@konstanz.de
+49 7531 900-2330

Seit dem 01.01.2025 gilt in Konstanz eine Verpackungssteuer. Einweg-Getränke- und Essensverpackungen werden mit 50 Cent netto besteuert, Einweg-Besteck mit 20 Cent netto. Erhoben wird die Steuer überall dort, wo Speisen und Getränke zum Sofortverzehr angeboten werden, also auch auf Veranstaltungen.

Mehrwegalternativpflicht

Für Essen und Getränke zum Sofortverzehr bzw. zum Mitnehmen, die in Einwegverpackungen aus Kunststoff angeboten werden, muss eine Mehrwegalternative angeboten werden. Die Mehrwegalternativpflicht ist ein Bundesgesetz und gültig seit 01.01.2023.

Einwegplastikverbot der EU

Seit dem 03. Juli 2021 sind in Deutschland u.a. folgende Einwegartikel aus Plastik verboten und dürfen nicht mehr in den Handel gebracht werden: Einweggeschirr, Trinkhalme, Rühr- und Wattestäbchen, Luftballonhalter, Essensverpackungen aus Styropor, Getränkebecher aus Styropor, u. v. m.

Abfalltrennung

Die in der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Konstanz vorgeschriebene Abfallvermeidung und Abfalltrennung ist auch bei Veranstaltungen einzuhalten.

EBK Tipps für eine gelungene Veranstaltung

Essen ohne Verpackung: Brezeln, Bratwurst und Brötchen

Schon bei der Speise- und Getränkeplanung kann eine Menge Abfall vermieden werden. Essen, das ohne Verpackung ausgegeben werden kann, wie beispielsweise Brezeln oder Bratwurst im Brötchen, verursachen nur sehr wenig Abfall.

Wenn Verpackungen, dann so groß wie möglich

Verzichten Sie auf kleine Portionspackungen und sparen Sie damit Verpackungsmüll. Stellen Sie Saucen wie Senf oder Ketchup besser in großen Spendern bereit, so dass sich Ihre Gäste selbst bedienen können. Sie sparen nicht nur Abfall, sondern in der Regel auch Kosten.

Keine Alternative: Kompostierbares Geschirr und Besteck

Als kompostierbar beworbene Einweggeschirr und -besteck kann nicht im Biomüll entsorgt werden. Die Materialien zersetzen sich schlachtrweg nicht schnell genug oder werden von vornherein aussortiert.

Auch kompostierbares Besteck und Geschirr landet als Einwegprodukt nach kurzer Benutzung im Müll, ist also kein Beitrag zur Abfallvermeidung, sondern lässt die Abfallmenge wachsen. Auch wenn es so scheint: Angeblich kompostierbares Geschirr ist ebenso wie Geschirr aus nachwachsenden Rohstoffen keine wirklich nachhaltige Alternative.

Abfalltrennung

Die Basis für optimale Verwertung

Damit Abfälle optimal verwertet werden können, müssen die verschiedenen Abfallfraktionen getrennt gesammelt werden. In der Regel fallen auf Veranstaltungen folgende Abfallarten an:

- Restmüll
- Speiseabfälle
- Altglas: Weiß, Braun, Grün
- Papier
- Verpackungen
- Frittierzettel

EBK Abfallberatung
abfallberatung@ebk-tbk.de
+49 7531 996-188
+49 7531 996-189

Abfallbehälter: Größen und Preise

Bestellung: Mindestens 3 Wochen im Voraus. Denken Sie an genügend Platz für die Abfallbehälter. Für eine umfassende Beratung und das passende Angebot wenden Sie sich ganz einfach an unsere Abfallberatung.

		Behältergröße	Je Behälter/Leerung
RESTMÜLL	2-Rad Behälter	60-80 Liter	5,00 Euro
		120 Liter	6,00 Euro
		240 Liter	12,00 Euro
	4-Rad Behälter	770 Liter	40,40 Euro
		1.100 Liter	61,10 Euro
		120 Liter	19,80 Euro*
SPEISEABFALL	Grün / Braun / Weiß	240 Liter	12,00 Euro*
GLAS	2-Rad Behälter	240 Liter	6,00 Euro*
PAPIER, GELBE SÄCKE	4-Rad Behälter	1.100 Liter	12,00 Euro*
	Lose Säcke	Je Abfuhr	35,00 Euro*
		Miete	Je Abfuhr
MULDE	5 cbm, 10 cbm	28,00 Euro*	35,00 Euro*
	Restmüll: Zzgl. Entsorgungsabgabe des Landkreises Gelbe Säcke, Papier, Pappe, Karton: Ohne zusätzliche Abgabe		
		Behältergröße	
REINIGUNG	Je Behälter	60-240 Liter	7,00 Euro
	Je Behälter	770-1.100 Liter	17,00 Euro
ANFAHRTSPAUSCHALE	Anlieferung und Abholung		70,00 Euro

*Preise zzgl. Mehrwertsteuer
Preise ohne Kennzeichnung: Nicht mehrwertsteuerpflichtige Gebühren.

EBK Verleihservice



EBK Spülmobil

Anhänger mit zwei Gastro-Spülmaschinen: Einfach im Aufbau, Anschluss und der Bedienung



EBK Mehrwegbecher

4.500 Mehrwegbecher, 0,2 Liter, Transportboxen mit 210 oder 450 Stück



Geschirr und Besteck

Geschirr und Besteck für Veranstaltungen mit bis zu 200 Personen



Recup Becher für Veranstaltungen

- Recup Becher, 0,4 Liter
- Für kalte und heiße Getränke
- 960 Becher, Transportboxen mit 160 Stück
- Pfand: 1,00 Euro / Becher
- Ermöglicht Teilnahme am etablierten, offenen Pfandsystem

Mehrwegschälchen

- Für Pommes, Currywurst, Kässspätzle etc.
- Spülmaschinentauglich
- 480 Schälchen
- Transportboxen mit 60 Stück



EBK Toilettenwagen

- Damen: 4 Spültoiletten
- Herren: 2 Spültoiletten, 4 Urinale
- Je 1 Waschtisch mit Spiegel
- Für Veranstaltungen mit etwa 1.000 Gästen

Gut zu wissen

Infos & Reservierung
Verleih für Feste
Barbara Weltin, EBK
weltin@ebk-tbk.de
+49 7531 996-101

Verleih: Konstanz und Ortsteile

Das EBK Verleihangebot richtet sich ausschließlich an Konstanzerinnen und Konstanzer im „EBK Einzugsgebiet“. Ebenso erhalten Vereinsfeiern und private Veranstaltungen den Vorzug gegenüber kommerziellen Großveranstaltungen.

Alle Informationen: Stand Dezember 2025.

Weitere Kontakte

Bürgeramt Konstanz, Abteilung Straßenverkehr
Inanspruchnahme öffentl. Flächen: Andreas Renker
andreas.renker@konstanz.de
+49 7531 900-2773

Bürgeramt Konstanz, Ordnungsbehörde
Gestattung Ausschank alk. Getränke: Miriam Blank
miriam.blank@konstanz.de
+49 7531 900-2801

Marketing und Tourismus Konstanz (MTK)
Großveranstaltungen: Yvonne Bender
bender@konstanz-info.com
+49 7531 13 30 64